

BETREUTES WOHNEN IM MATTHÄUSSTIFT



*Unsere Leistungen im Rahmen des
„Betreuten Wohnens im Matthäusstift“*

SENIORENWOHN- UND PFLEGEZENTRUM

SANDNERSTR. 8 • 84034 LANDSHUT

TEL.: 0871 966 560 • FAX: 0871 966 561 0

UNSERE LEISTUNGEN

IM RAHMEN DES „BETREUTEN WOHNENS“ IM MATTHÄUSSTIFT

1. Organisation der ärztlichen Versorgung und anderer Gesundheitsdienste

Welchen Arzt Sie zu sich rufen, ist allein Ihre Sache. Wenn Sie einmal nicht wissen, welchen Arzt Sie rufen sollen und/oder wer hier besonders geeignet ist (z.B. Facharzt), beraten wir Sie gerne.

2. Beschaffung von Medikamenten

Wenn Ihnen dann der Arzt etwas verschrieben hat, und Sie uns Ihr Rezept geben, können wir dieses gerne an unsere Vertragsapotheke weiterleiten.

3. Postservice

Sie haben am Hauseingang einen eigenen Briefkasten. Auf Wunsch nehmen wir auch Ihre Post in Empfang (z. B. wenn Sie „außer Haus“ sind). Wir bringen Ihnen auch die Post in die Wohnung, wenn sie dazu vorübergehend nicht in der Lage sind. Vor dem Haus befindet sich ein Postkasten, hier können Sie Ihre Briefe einwerfen. Bitte informieren Sie uns vorher, wenn Sie ein Paket erwarten, einen Eilbrief, ein Einschreiben ... Wir nehmen, sofern möglich, gerne für Sie Post in Empfang, wenn dies abgesprochen ist. Gleichzeitig bitten wir um Verständnis, dass wir nicht „jede Post“ für Sie annehmen können.

4. Hilfestellung im Alltag

Zugegeben – das ist ein weiter Begriff. Wir verstehen darunter, dass Sie mit Ihren Fragen zu uns kommen können. Behördenbriefe, Versicherungsschreiben, Rentenbescheide und was auch immer Sie nicht verstehen - wir versuchen zu helfen und Sie an die richtigen Stellen oder Fachdienste zu verweisen. Wir wissen, dass viele, vor allem ältere Menschen, sich oft mit den amtlichen Schreiben nicht auskennen. Was ist zu tun, was wird von mir verlangt? Muss ich jetzt da etwas unternehmen, antworten? Wir helfen und raten Ihnen, sofern das im Einzelfall möglich ist.

5. Vermittlung von Wahl- und Zusatzleistungen

Sie brauchen Hilfe in der Wohnung für die Reinigung? Wir können Ihnen jemand vermitteln. Was zu tun ist und vor allem wie oft bestimmen Sie. Art und Umfang der Reinigung bedürfen der vorherigen Klärung, ebenso der Preis für die Tätigkeit.

Sie wollen am Mittagstisch teilnehmen, weil Sie ständig oder vorübergehend nicht mehr kochen können oder wollen? Sprechen Sie mit uns. Auf Wunsch erhalten Sie auch leichte Kost. Gerne reservieren wir Ihnen Ihren täglichen „Stammplatz“ im Speisesaal einer Station. Auch ein „Zimmerservice“, der Ihnen Ihr Mittagessen in die Wohnung liefert, ist nach Absprache möglich.

Sie brauchen sonst etwas was hier noch nicht aufgezählt ist? Sprechen Sie uns an.

Die Kosten für diese Wahlleistungen sind natürlich nicht in der monatlichen Pauschale enthalten.

Preise für Wahlleistungen:

a)	• Frühstück	3,20 €
	• Mittagessen	6,80 €
	• Abendessen	3,95 €
	• Zimmerservice pro Mahlzeit	1,50 €

6. Vermitteln von sportlichen, kulturellen und kirchlichen Angeboten, Pflege der Zusammenarbeit mit örtlichen Organisationen.

„Alles“ wissen wir auch nicht, aber doch so manches, was an kirchlichen Angeboten, an Kulturellem und Sportlichem so geboten wird. Wir begeben uns gern mit Ihnen auf die Suche nach einem Verein für Ihre Interessen und sagen Ihnen, wann und wo besondere Veranstaltungen stattfinden.

Unser hauseigener Andachtsraum bietet sich ebenfalls für die Besinnung und Erholung an. Unser Anliegen ist es, Musik und Tanz, Geselligkeit und Spiel, Ausstellung und Malerei in unser Haus zu holen. Unser Ziel ist, das Matthäusstift zu einem Treffpunkt für die ältere Generation zu machen, ein Haus mit Leben für die Bewohner und ein Haus der offenen Tür für Gäste, Musikanten, Künstler und vieles mehr.

Sie sollen hier zwar „behütet“ leben, was aber nicht heißt, dass Ihre Aktivitäten nicht mehr gefragt sind. Wir können Ihnen nur das Haus zur Verfügung stellen, anregen und mithelfen. Nun liegt es auch an Ihnen, ob sich das „Betreute Wohnen“ im Matthäusstift mit Leben füllt.

7. Kosten des Betreuungsvertrages:

Eine Person 57.63 €	Zwei Personen 67.86 €
----------------------------	------------------------------

Und noch ein paar Gedanken zum Schluss:

- Wir wünschen uns mit Ihnen eine gute, friedliche Hausgemeinschaft.
- Sprechen Sie uns an, wenn Sie etwas ärgert. Wir wollen dann versuchen, die Dinge zu klären. Sofern wir helfen können, tun wir das sehr gerne.

- Pflegeheim und Betreutes Wohnen haben je einen eigenen Hausmeister. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass unser Hausmeister nur für das Pflegeheim zuständig ist.
- Damit Sie wissen, wen Sie im Haus ansprechen können, hier unsere Namen:

Verwaltung	Brigitte Mader
------------	----------------

Einrichtungsleitung	Stephanie Högl
---------------------	----------------

Pflegedienstleitung	Gaby Saul
---------------------	-----------

Hausmeister	Firma Pressl
-------------	--------------

Bei Notruf	Malteser
------------	----------

Hausverwaltung Betreutes Wohnen	Paukner & Wolf, Tel.: 0871 92326-0
---------------------------------	------------------------------------

Mustervertrag

Mieter:

Wohnung Nr.

Betreuungsvertrag

für Leistungen im Bereich des „Betreuten Wohnens“ im

☐ **Johannesstift, Peter-Rosegger-Straße 2, 84032 Altdorf ¹⁾**

☒ **Matthäusstift, Sandnerstraße 8, 84034 Landshut ¹⁾**

Träger: Diakonisches Werk im Evang. Luth. Dekanat Landshut e. V.

§ 1 Vertragsgegenstand

1. Den Pflegeheimen Johannesstift/Matthäusstift sind baulich angeschlossen bzw. integriert Bereiche für „Betreutes Wohnen“.
2. Die Wohnungen des „Betreuten Wohnens“ sind trotz räumlicher Nähe nicht Bestandteil des jeweiligen Pflegeheims.

Bewohner/innen dieser Wohnanlage, gleich ob Eigentümer oder Mieter, leben vielmehr völlig selbständig und eigenverantwortlich innerhalb der Wohnanlage.

Die Wohnungen fallen nicht unter den § 1 Abs. 1 des Heimgesetzes. Daraus folgt, wer hier lebt, wohnt nicht in einem Heim. Zum Abschluss von vertraglich garantierten Leistungen durch den Betriebsträger des Pflegeheims ist daher auch kein Heimvertrag erforderlich.

3. Wer dennoch in einer Wohnung eine Betreuung mit folgenden Leistungen wünscht, kann diese mit Abschluss dieses Vertrages erhalten.

Zu diesem Zweck wird zwischen dem Diakonischen Werk als Betriebsträger der Pflegeheime Johannesstift und Matthäusstift und

als Mieter/Eigentümer einer Wohnung im Johannesstift/Matthäusstift 2) folgender Vertrag geschlossen.

§ 2 Betreuungsleistungen

1. Das Diakonische Werk bietet Grund- und Wahlleistungen an. Für die Grundleistungen ist eine monatliche Pauschalsumme zu bezahlen. (siehe § 3 des Betreuungsvertrages). Die Wahlleistungen werden gesondert abgerechnet.
2. Für diese Pauschale werden folgende Grundleistungen angeboten und bereitgehalten:
 - Notruf (siehe Anlage)
 - Erstberatung in sozialen Angelegenheiten sowie Vermittlung von Beratung durch fachkundige Mitarbeiter der Diakonie vor Ort bzw. anderer externer Dienste
 - Im Büro des Pflegeheims können zu den Geschäftszeiten Kopierdienste und Faxdienste in Anspruch genommen werden.
 - Informationen über bestehende Freizeitmöglichkeiten, kirchliche Angebote und kulturelle Veranstaltungen im sozialen Umfeld
 - Sofern eine vollstationäre Aufnahme oder eine Kurzzeitpflege im Pflegeheim notwendig bzw. gewünscht wird, wird garantiert, dass der als nächstes frei werdende Pflegeplatz in einem Seniorenstift der Diakonie Landshut (Matthäus-, Johannes- oder Elisabethstift) angeboten wird (bei Pflegegrad 2 oder höher).
 - Teilnahme bei stationsübergreifenden Festen und Veranstaltungen im Pflegeheim (z.B. Fasching, Sommerfest, Adventsfeiern usw.) Zu diesen Veranstaltungen sind die Bewohner des „Betreuten Wohnen“ stets bei freiem Eintritt herzlich willkommen. Die bei diesen Veranstaltungen ausgegebenen Speisen und Getränke sind in der Betreuungspauschale enthalten.
 - Erstversorgung und Hilfe bei akuter Erkrankung.
Die Erstversorgung beinhaltet auf Wunsch Benachrichtigung des Arztes und der Angehörigen. Die Erstversorgung beinhaltet **keine häusliche Krankenpflege** (§ 37 SGB V), **Haushaltshilfe** (§ 38 SGB V) und **häusliche Pflegemittel** (§ 55 SGB V). Ansprüche auf Leistungen des Kranken- Pflegeversicherung oder der Sozialhilfe bleiben von der Erstversorgung unberührt.
3. Darüber hinaus können folgende Leistungen vermittelt werden, die nicht in der Betreuungspauschale enthalten sind und welche deshalb gesondert berechnet werden (Wahlleistungen):
 - Reinigung der Wohnung
 - Zimmerservice
 - Teilnahme an Gemeinschaftsverpflegung (z. B. Mittagessen)
 - Fahrt - und Begleitdienst

Bitte beachten Sie:

Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass ohne Betreuungsvertrag auch keine Wahlleistungen in Anspruch genommen werden können mit Ausnahme der Teilnahme an der Gemeinschaftsverpflegung.

§ 3 Betreuungsentgelt

1. Für die Bereitstellung der in § 2 Abs. 2 beschriebenen Leistungen ist ein monatlicher Betrag von derzeit
 - € 57,63 für einen Einpersonenhaushalt
 - € 67,86 für einen Zweipersonenhaushaltan das Diakonische Werk zu zahlen.
2. Die Zahlungen sind unabhängig davon fällig, ob die Leistungen tatsächlich in Anspruch genommen wurden oder nicht.

§ 4 Vertragsdauer

1. Das Vertragsverhältnis beginnt am
2. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende schriftlich gekündigt werden.

§ 5 Änderungen des Vertrages

Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

§ 6 Wirksamkeit der Vertragsbestimmungen

Sollte eine der getroffenen Vertragsabreden nichtig sein, so wird die Rechtswirksamkeit der übrigen Vereinbarungen davon nicht berührt.

Landshut, den

Manuela Berghäuser
Geschäftsführerin

Mieter/Eigentümer



Malteser

...weil Nähe zählt.

Notruf und Notfallbereitschaft „rund um die Uhr“

Ihre Wohnung ist mit einem Notruf ausgestattet, dazu bitten wir Sie folgendes zu beachten:

Ihr Notrufgerät besteht aus einer Basisstation und mind. einem Handsender. Dieser Handsender ist wasserdicht und kann auch während der Körperpflege getragen werden. Zum reinigen des Handsenders, legen Sie diesen für wenige Stunden in ein Glas mit Spülmittel und spülen ihn dann mit klarem, kaltem Wasser ab. Verwenden Sie keine scharfen Reinigungsmittel und Geräte! Achten Sie darauf, dass der Handsender in Ihrer Wohnung verbleibt. Sollten Sie den Handsender dennoch einmal verloren haben, informieren Sie uns bitte unter der unten angegebenen Rufnummer.

Unmittelbar nach auslösen des Notrufes wird eine Sprachverbindung über die Basisstation aufgebaut, während der Sprachverbindung können Sie Ihren Hilfebedarf (Hausarzt, Rettungsdienst, Pflegedienst, usw.) schildern. Achten Sie darauf, dass die Sprachverbindung im Wechsel erfolgt (einer spricht, der andere hört)! Sollte es Ihnen nicht möglich sein zu antworten, werden wir selbstverständlich entsprechend der von Ihnen vorgegebenen Reihenfolge alarmieren.

Wichtige Hinweise:

Wenn Sie einmal versehentlich den Notruf ausgelöst haben, was selbstverständlich passieren kann, teilen Sie dies einfach am Notrufgerät mit – lösen Sie dazu ggf. einfach erneut den Notruf aus.

Beachten Sie unbedingt auch unsere, bei Installation ausgegebenen Hinweise „*Information für Schlüsselnachbarn*“, „*Sicherheitshinweise für Hausnotrufkunden*“ sowie die „*Kurzbedienungsanleitung*“ Ihres Gerätes. Diese können Sie ggf. gerne erneut und kostenfrei bei uns anfordern.

Beachten Sie, dass wir viel Wert auf den korrekten Umgang mit den uns anvertrauten Schlüsseln legen. Deshalb ist es unseren Mitarbeitern auch nicht gestattet die Schlüssel ohne Alarmierung ÜBER das entsprechende Notrufgerät zu verwenden. So ist es uns leider nicht erlaubt:

- Wohnungen zu betreten, wenn sich der Bewohner nicht meldet (sog. Sorgenöffnung)
 - Aufsperrhilfen zu leisten
 - UNS unbekannte Personen in eine Wohnung zu lassen
- ➔ Wenden Sie sich in diesen Fällen bitte an den **Notruf 112** – bzw. einen Schlüsseldienst Ihres Vertrauens.

Für Fragen zur Notrufeinrichtung (Technik) erreichen Sie uns
Mo. bis Do. von 09:00 bis 16:00 Uhr, sowie Fr. bis 12:00 Uhr unter:

☎ 0871 92330 60

Wir möchten Sie gerne um weitere Beachtung bitten:

Die Möglichkeit des Notrufes sollten Sie bitte auch nur für dringende persönliche Notfälle nutzen. Da unsere Mitarbeiter selbstverständlich gerne Tag und Nacht für Sie da sind werden sie sich auch umgehend (mit der sofortigen Beendigung der gerade durchgeführten Arbeit) auf dem Weg zu Ihnen machen.

Sollten Sie „nur mal so mit uns reden wollen“ bitten wir Sie, den Kontakt via Telefon mit uns zu suchen oder sprechen Sie auch gerne jederzeit das freundliche und hilfsbereite diensthabende Personal im Matthäusstift an.

Die Notrufeinrichtung ersetzt selbstverständlich auch nicht Ihre gewohnten und vermutlich lieb gewordenen Kontakte zu Ihren Nachbarn, Sozialstation oder sonstigen Einrichtungen. Sie können sich aber auch zukünftig sicher sein das Sie bei dringenden Notfällen jederzeit schnelle und qualifizierte Hilfe durch den Malteser Hilfsdienst bekommen.